

IV Gewerbliche Wirtschaft

1 Regionale Wirtschaftsstruktur

1.1 Allgemeines

1.1.1 Die regionale Wirtschaftsstruktur soll so verbessert und weiterentwickelt werden, dass die Wirtschaftskraft der Region nachhaltig gestärkt wird.

1.1.2 Im Rahmen dieser anzustrebenden Wirtschaftsentwicklung soll darauf hingewirkt werden, dass

- die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt vermehrt wird,

- der Anteil an möglichst sicheren und qualitativ höherwertigen Arbeitsplätzen gesteigert wird,

- geeignete Verdienstmöglichkeiten für Zu- und Nebenerwerbslandwirte im außerlandwirtschaftlichen Bereich, insbesondere in den Gebieten nördlich der Donau, gesichert und geschaffen werden.

1.1.3 Es soll darauf hingewirkt werden, zusätzliche Arbeitsplätze durch Ansiedlung neuer Betriebe und insbesondere durch eine Stärkung der bereits ansässigen Betriebe zu schaffen. Dabei soll eine ausgewogene Betriebsgrößenstruktur angestrebt werden.

1.2 Entwicklung der Teilräume

1.2.1 Mittelbereiche Regensburg und Neutraubling

Die Wirtschaftsstruktur soll durch ein vermehrtes Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen weiterentwickelt werden.

Im Oberzentrum Regensburg soll vor allem auf die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe, insbesondere für Betriebe mit hohen Infrastrukturanforderungen, in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie der Dienstleistungen des spezialisierten höheren Bedarfs, hingewirkt werden. Die Erhaltung, der Ausbau und die Neuerrichtung von zentralen staatlichen Dienststellen soll angestrebt werden.

In den ländlichen Gebieten des Mittelbereichs sollen die Erwerbsmöglichkeiten nachhaltig verbessert werden. Es soll darauf hingewirkt werden, zusätzliche Arbeitsplätze bevorzugt in den Unterzentren Hemau,

Wörth a.d.Donau/Wiesent, Schierling und in den Kleinzentren Kallmünz, Sünching und Langquaid zu schaffen.

1.2.2 Mittelbereiche Kelheim und Abensberg/Neustadt a.d.Donau

Die Wirtschaftsstruktur soll insbesondere durch eine Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes in wachstumsstarken Beschäftigungsbereichen verbessert werden. Neben der Stabilisierung und Weiterentwicklung des produzierenden Gewerbes soll auch auf den weiteren Ausbau des Dienstleistungssektors mit Schwerpunkten im Mittelzentrum Kelheim sowie in den Kurorten und in Fremdenverkehrsgebieten hingewirkt werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, zusätzliche Arbeitsplätze bevorzugt im Mittelzentrum/Abensberg/Neustadt a.d.Donau, im Unterzentrum Riedenburg sowie den Kleinzentren Rohr i.NB und Siegenburg zu schaffen.

1.2.3 Mittelbereiche Neumarkt i.d.OPf. und Parsberg

Die Wirtschaftsstruktur soll durch ein vermehrtes Angebot qualitativ höherwertiger Arbeits- und Ausbildungsplätze gestärkt werden. Insbesondere soll auf einen Ersatz wegfallender Arbeitsplätze im Zuge des Strukturwandels im Baugewerbe hingewirkt werden. Neben dem Ausbau des produzierenden Gewerbes soll auch die Weiterentwicklung des Dienstleistungsgewerbes schwerpunktmäßig im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und im Mittelzentrum Parsberg angestrebt werden.

Die Erwerbsmöglichkeiten sollen insbesondere im Mittelbereich Parsberg nachhaltig verbessert werden. Es soll deshalb darauf hingewirkt werden, weitere Arbeitsplätze vor allem im Mittelzentrum Parsberg und in den Kleinzentren Hohenfels, Seubersdorf i.d.OPf. und Velburg zu schaffen.

1.2.4 Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald, Kötzing

Eine nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft insgesamt soll angestrebt werden. Auf eine erhebliche Steigerung des Angebots an nichtlandwirtschaftlichen Dauerarbeitsplätzen, insbesondere für qualifizierte Berufe, soll hingewirkt werden. Neben dem Ausbau des produzierenden Gewerbes soll auch die Weiterentwicklung des Dienstleistungssektors, vor allem des Fremdenverkehrsgewerbes angestrebt werden. Vor allem im grenznahen Teil der Mittelbereiche und im Verlauf der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung Roding-Cham-Furth i.Wald sollen die Voraussetzungen für eine verstärkte Entwicklung der gewerblichen

Wirtschaft im Zuge der Grenzöffnung zur Tschechischen Republik geschaffen werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass zusätzliche Arbeitsplätze vorrangig in den Mittelzentren Furth i.Wald und Kötzing, in den möglichen Mittelzentren Roding und Waldmünchen sowie in den Kleinzentren Falkenstein, Neukirchen b. Hl.Blut, Rötz und Wald geschaffen werden.

1.3 **Wirtschaftsnahe Infrastruktur**

In allen Regionsteilen soll ein ausreichendes, die Wettbewerbssituation der Wirtschaft begünstigendes Angebot an Einrichtungen der Daseinsvorsorge, vor allem der Verkehrsinfrastruktur und der Energieversorgung, sichergestellt werden. Dies gilt in besonderem Maße für den auf Grund seiner Randlage stark benachteiligten Landkreis Cham.

Es soll deshalb angestrebt werden, dass

- die Fernverkehrsverbindungen (Straße und Schiene) nach Süden, Osten und Norden weiter ausgebaut und qualitativ verbessert werden und eine leistungsfähige Straßenverkehrsverbindung zur Anbindung des Mittelbereichs Cham an das Oberzentrum Regensburg geschaffen wird;
- der Main-Donau-Kanal mit den vorgesehenen Häfen ohne Verzögerung fertiggestellt wird;
- das Erdgasnetz auch in den ländlichen Gebieten mit Anschluss der wichtigsten Industrie- und Fremdenverkehrsstandorte erweitert wird;
- für die Errichtung von Industrie- und Gewerbebetrieben in geeigneten Orten ein entsprechendes, im Bedarfsfall erschlossenes Gelände zur Verfügung steht.

2 **Sektorale Wirtschaftsstruktur**

2.1 **Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen**

- 2.1.1 (Z) Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung werden nachstehende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs festgelegt. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach der dritten Tekturkarte – Teil 1 – und Tektur Bodenschätze Juni 2020 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplanes sind.

(1) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies (KS)

Vorranggebiete:

KS 3 „östlich Perwolving“	Landkreis Cham
KS 12 „südwestlich Friesheim“	Landkreis Regensburg
KS 14 „südwestlich Illkofen“	Landkreis Regensburg
KS 15 „östlich Herrnsaal“	Landkreis Kelheim
KS 17 „nördlich Poikam“	Landkreis Kelheim
KS 18 „westlich Bad Abbach“	Landkreis Kelheim
KS 19 „südlich Friesheim“	Landkreis Regensburg
KS 21 „südöstlich Neutraubling“	Landkreis Regensburg
KS 25 „westlich Geisling“	Landkreis Regensburg
KS 26 „südlich Geisling“	Landkreis Regensburg
KS 33 „nördlich Schönach“	Landkreis Regensburg
KS 40 „östlich Langquaid“	Landkreis Kelheim
KS 42 „südöstlich Mötzing“	Landkreis Regensburg
KS 45 „südöstlich Schafhöfen“	Landkreis Regensburg
KS 49 „südöstlich Schwaig“	Landkreis Kelheim
KS 52 „südöstlich Kirchdorf“	Landkreis Kelheim
KS 54 „östlich Rohr“	Landkreis Kelheim
KS 55 „südwestlich Obereulenbach“	Landkreis Kelheim
KS 56 „südwestlich Herrngiersdorf“	Landkreis Kelheim
KS 57 „südöstlich Herrngiersdorf“	Landkreis Kelheim
KS 58 „südlich Allersdorf“	Landkreis Regensburg

Vorbehaltsgebiete:

KS 1 „nördlich Chammünster“	Landkreis Cham
KS 2 „östlich Windischbergerdorf“	Landkreis Cham
KS 4 „südlich Weiding“	Landkreis Cham
KS 5 „südlich Weihersdorf“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 6 „östlich Mühlhausen“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 8 „südlich Chammünster“	Landkreis Cham
KS 9 „südlich Dietfurt“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 10 „östlich Thanhausen“	Landkreis Regensburg
KS 13 „südwestlich Illkofen“	Landkreis Regensburg
KS 16 „nördlich Lengfeld“	Landkreis Kelheim
KS 20 „nördlich Mintraching“	Landkreis Regensburg
KS 22 „westlich Roith“	Landkreis Regensburg
KS 23 „südlich Roith“	Landkreis Regensburg
KS 29 „südöstlich Pfatter“	Landkreis Regensburg
KS 32 N „nordöstlich Schönach“	Landkreis Regensburg

KS 32 S „nordöstlich Schönach“	Landkreis Regensburg
KS 34 „westlich Staubing“	Landkreis Kelheim
KS 36 „westlich Neustadt a.d.Donau“	Landkreis Kelheim
KS 37 „westlich Neustadt a.d.Donau“	Landkreis Kelheim
KS 38 „nordöstlich Abensberg“	Landkreis Kelheim
KS 39 „östlich Abensberg“	Landkreis Kelheim
KS 41 „südöstlich Buchhausen“	Landkreis Regensburg
KS 43 „östlich Sünching“	Landkreis Regensburg
KS 44 „östlich Mötzing“	Landkreis Regensburg
KS 53 „südöstlich Kirchdorf“	Landkreis Kelheim

(2) Vorbehaltsgebiete für Sand (SD)

Vorbehaltsgebiete

SD 1 „östlich Reichertshofen“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
SD 2 „nördlich Schlierfermühle“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
SD 3 „nördlich Birkenmühle“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
SD 4 „südöstlich Fronau“	Landkreis Cham
SD 5 „westlich Strahlfeld“	Landkreis Cham
SD 6 „südöstlich Neubäu“	Landkreis Cham
SD 7 „nördlich Trischlberg“	Landkreis Regensburg
SD 9 „nordwestlich Wenzelbach“	Landkreis Regensburg

(3) Vorranggebiete für Quarzsand (QS) wird

Vorranggebiete

QS 6 „südlich Lähr“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 8 „nordöstlich Sengenthal“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 11 „südöstlich Weiherndorf“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 14 „nördlich Simbach“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Vorbehaltsgebiete

QS 1 „westlich Pyrbaum“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 3 „westlich Oberhembach“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 4 „östlich Lähr“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 7 „nordöstlich Sengenthal“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 10 „südlich Sengenthal“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 12 „nördlich Pollanten“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 13 „östlich Burggriesbach“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

(4) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Ton und Lehm (t)

Vorranggebiete:

t 1	"westlich Schwaben"	Landkreis Kelheim
t 2	"südöstlich Eining"	Landkreis Kelheim
t 7	"Regensburg-Dechbetten"	Stadt Regensburg
t 9	"westlich Herrnwahlthann"	Landkreis Kelheim
t 11	"nördlich Wildenberg"	Landkreis Kelheim
t 12	"südlich Wildenberg"	Landkreis Kelheim
t 13	"westlich Birnbach"	Landkreis Regensburg
t 16	"südwestlich Hagelstadt"	Landkreis Regensburg
t 19	"nördlich Rötz"	Landkreis Cham
t 21	"nördlich Schönthal"	Landkreis Cham
t 22	"östlich Rötz"	Landkreis Cham
t 23	"südlich Stamsried"	Landkreis Cham

Vorbehaltsgebiete:

t 4	"westlich Diesenbach"	Landkreis Regensburg
t 5	"östlich Steinsberg"	Landkreis Regensburg
t 6	"südöstlich Zeitlarn"	Landkreis Regensburg/ Stadt Regensburg
t 8	"südöstlich Mitterfecking"	Landkreis Kelheim
t 9/1	"westlich Herrnwaldthann"	Landkreis Kelheim
t 14	"südlich Wahlsdorf"	Landkreis Regensburg
t 15	"nordöstlich Wahlsdorf"	Landkreis Regensburg
t 18	"nordöstlich Walderbach"	Landkreis Cham
t 20	"östlich Trossendorf"	Landkreis Cham
t 25	"östlich Holzheim a.Forst"	Landkreis Regensburg
t 25/1	"nordöstlich Steinsberg"	Landkreis Regensburg
t 26	"südlich Holzheim a.Forst"	Landkreis Regensburg
t 27	"südöstlich Holzheim a.Forst"	Landkreis Regensburg
t 28	"nördlich Steinsberg"	Landkreis Regensburg
t 29	"westlich Steinsberg"	Landkreis Regensburg
t 33	"südlich Eitlbrunn"	Landkreis Regensburg
t 34	"östlich Schwaighausen"	Landkreis Regensburg
t 35	"westlich Regendorf"	Landkreis Regensburg
t 40	"östlich Zeitlarn"	Landkreis Regensburg
t 41	"nordöstlich Pettendorf"	Landkreis Regensburg
t 44	"nordöstlich Schlammering"	Landkreis Cham

(5) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kalkstein (Ca)

Vorranggebiete:

Ca 1	"nördlich Sindlbach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 2	"östlich Sindlbach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 3/1	"nördlich Mantlach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 4	"östlich Lauterhofen"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 6	"östlich Pilsach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 7	"südlich Oberweickenhof"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 8	"östlich Sengenthal"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 11	"nordöstlich Painten"	Landkreis Kelheim
Ca 12	"östlich Essing"	Landkreis Kelheim
Ca 14	"Regensburg-Keilberg"	Stadt Regensburg
Ca 15	"südöstlich Saal"	Landkreis Kelheim
Ca 24	"nordöstlich Hörmannsdorf"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Vorbehaltsgebiete:

Ca 1/1	"nördlich Sindlbach"	Lkr. Neumarkt i.d.OPf.
Ca 3/2	„westlich Mantlach“	Lkr. Neumarkt.i.d.OPf.
Ca 8/1	"östlich Sengenthal"	Lkr. Neumarkt i.d.OPf.
Ca 10	"südwestlich Hemaun"	Landkreis Regensburg
Ca 15/1	"nördlich Mitterfecking"	Landkreis Kelheim
Ca 16	"südlich Daßwang"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 17	"nordöstlich Aichkirchen"	Landkreis Regensburg
Ca 21	"nördlich Kelheim"	Landkreis Kelheim /Landkreis Regensburg

(6) Vorbehaltsgebiete für Flussspat (fl)

Vorbehaltsgebiete:

fl 2	"südöstlich Lichtenwald"	Landkreis Regensburg
fl 3	"nördlich Bach a.d.Donau"	Landkreis Regensburg

(7) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Granit und Diorit (GR)

Vorranggebiete:

GR 3	„nordwestlich Runding“	Landkreis Cham
------	------------------------	----------------

Vorbehaltsgebiete:

GR 1 „nordöstlich Furth i.Wald“	Landkreis Cham
GR 2 „südwestlich Untertraubenbach“	Landkreis Cham
GR 4 „nördlich Oberfaustern“	Landkreis Cham
GR 5 „südöstlich Regenstauf“	Landkreis Regensburg
GR 7 „nördlich Roßbach“	Landkreis Cham
GR 9 „nördlich Beucherling“	Landkreis Cham
GR 10 „südwestlich Regenpeilstein“	Landkreis Cham
GR 12 „nördlich Grub“	Landkreis Cham
GR 14 „südlich Bernhardswald“	Landkreis Regensburg
GR 15 „nordwestlich Wiesent“	Landkreis Regensburg

(8) Vorbehaltsgebiet für Gangquarz (QU)

Vorbehaltsgebiet:

QU 1	"nördlich Harrling"	Landkreis Cham
QU 2	"östlich Harrling"	Landkreis Cham

- 2.1.2 (Z) In Vorranggebieten ist der Gewinnung von Bodenschätzen der Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen einzuräumen.
- 2.1.3 (Z) In Vorbehaltsgebieten ist der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht gegenüber anderen Nutzungsansprüchen beizumessen.
- 2.1.4 (Z) Der großräumige Abbau der Rohstoffe ist auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu konzentrieren. Abbau und Rekultivierung sind jeweils entsprechend einer Gesamtplanung vorzunehmen.
- 2.1.5 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, Abbaugelände so zu ordnen, zu gestalten und zu rekultivieren, dass die Umwelt nicht wesentlich oder langfristig nachhaltig beeinträchtigt wird.
- Es soll angestrebt werden, dass ausgebeutete oder abgebaute Flächen nach Möglichkeit wieder ihrer ursprünglichen Funktion zugeführt werden, soweit in den nachstehenden Zielen keine andere Folgefunktion vorgesehen ist.
- 2.1.6 (Z) Ist unter den durch den Abbau geschaffenen Bedingungen die Herstellung der ursprünglichen Flächenfunktion nicht mehr vertretbar, sind die betroffenen Flächen nach folgenden Zielen wiederherzustellen
- 2.1.6.1 (Z) In dem Vorranggebiet Ca 4 sowie in den Vorbehaltsgebieten t 18, t 27, t 28, t 29, t 33, t 34, t 35, Ca 1/1, Ca 2/1, fl 2 und fl 3 sind bei der Rekulti-

vierung die ökologischen und landschaftspflegerischen Belange besonders zu berücksichtigen.“

- 2.1.6.2 (Z) In den Vorranggebieten t 9, t 16, t 19 und Ca 7 ist durch die Rekultivierung vor allem die Nutzungsvielfalt zu erhalten und zu verbessern und besonders im Umfeld von städtischen Siedlungsbereichen und von Fremdenverkehrsorten Flächen für Freizeit und Erholung bereitzustellen.
- 2.1.6.3 (Z) In den Vorranggebieten KS 56, t 1, t 2, t 11, t 12, t 13, t 21, t 22 und t 23 ist als Folgefunktion vor allem eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung landschaftsökologischer Gesichtspunkte anzustreben.
- 2.1.6.4 (Z) In dem Vorranggebiet Ca 14 sind vor allem Folgefunktionen für städtebauliche und stadtoökologische Funktionen sowie für Freizeit und Erholung anzustreben.
- 2.1.7 (Z) In den Vorranggebieten QS 6 und QS 8 ist im Rahmen der Rekultivierung den Belangen des Grund- und Trinkwasserschutzes besonders Rechnung zu tragen.
- 2.1.8 (Z) In den nachstehend genannten Vorranggebieten sind überwiegend folgende besondere Folgefunktionen zu berücksichtigen:
- Biotopentwicklung: t 7, KS 3, KS 42, KS 49
- Biotop/Naturnaher Wald: Ca 1, Ca 2, Ca 6, Ca 8, Ca 11, Ca 12, Ca 15, Ca 24, QS 14
- Biotop Gewässer: KS 12, KS 14, KS 19, KS 21
- Geotop (Teilgebiet): Ca 4, Ca 6, Ca 7
- Erholung, Biotopentwicklung: KS 15, KS 17, KS 18, KS 25, QS 11
- Erholung inkl. Angelnutzung, Biotopentwicklung: KS 26, KS 33
- Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung: KS 52, KS 54, KS 57
- Forstwirtschaft, Biotopentwicklung: KS 40, QS 6, QS 8, GR 3
- Standortgerechter Laubwald: KS 45, KS 58
- Landwirtschaft: KS 55.
- 2.1.9 (G) Die Möglichkeiten zur Wiederverfüllung von Nassabbauf Flächen sollen im Rahmen der Genehmigungsverfahren verstärkt geprüft und soweit möglich genutzt werden

2.2 **Industrie**

In der Region sollen günstige Bedingungen für die weitere industrielle Entwicklung geschaffen werden. Dabei soll eine Verbreiterung und Verbesserung der Branchenstruktur zusammen mit einer ausgewogenen Betriebsgrößenstruktur angestrebt werden.

Für Betriebe, die sich der Binnenschifffahrt für den Gütertransport bedienen, sollen Ansiedlungs- oder Erweiterungsmöglichkeiten in günstiger Lage zu den Häfen geboten werden.

Für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben, die einen besonders leistungsfähigen Vorfluter voraussetzen, kommen vorzugsweise Standorte im Donaauraum in Betracht. Insbesondere im Raum Neustadt a.d.Donau soll die Ansiedlung neuer Betriebe der petrochemischen Industrie vorgesehen werden, soweit damit keine unvermeidbaren Umweltbeeinträchtigungen entstehen.

2.3 **Handwerk**

Die Handwerkswirtschaft soll gesichert und verbessert werden. Der weitere Zugang des Handwerks zur technologischen Entwicklung soll gewährleistet, die betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste sowie die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung bzw. Umschulung sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

2.4 **Handel**

Eine bedarfsgerechte Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs soll gewährleistet werden.

Für Einzelhandelsgroßprojekte und sonstige Einzelhandelseinrichtungen, denen zentrumsbildende Funktionen beizumessen sind, sollen nur in geeigneten zentralen Orten Standorte vorgesehen werden.

Dabei soll insbesondere darauf hingewirkt werden, dass

- die Funktionsfähigkeit von bereits integrierten Geschäftszentren nicht gefährdet wird,
- in Bereichen mit fehlenden oder noch nicht voll funktionsfähigen Geschäftszentren vorhandene Ansätze zur Erhaltung und Schaffung einer verbrauchernahen Grundversorgung sowie zur sinnvollen städtebaulichen Integration solcher Geschäftszentren möglichst weitgehend genutzt werden,

- die Einrichtungen städtebaulich zufriedenstellend integriert sind.

2.5 **Fremdenverkehr**

Die Fremdenverkehrswirtschaft soll in ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert und insbesondere im Hinblick auf eine Saisonverlängerung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse ausgebaut werden. Dabei ist vornehmlich unter Wahrung der örtlichen und regionalen Eigenart anzustreben:

- ein qualitativ gestuftes Beherbergungs- und Gastronomieangebot,
- eine Ergänzung der fremdenverkehrswirksamen Einrichtungen an geeigneten Standorten und
- eine Verbesserung des Angebots zur Freizeitgestaltung.

2.5.1 In den Heilbädern Bad Abbach und Bad Gögging soll darauf hingewirkt werden, dass der Heilbädertourismus nachfragegerecht ausgebaut wird. In Bad Gögging soll die gegenwärtig starke Frequenz an Kurzurlaubern und Tagesgästen nicht zu einer Beeinträchtigung des im Aufbau befindlichen Kurbetriebes führen.

2.5.2 In den kulturhistorisch bedeutsamen Städten, vor allem in Regensburg, soll der Städtetourismus gesichert und weiterentwickelt werden.

2.5.3 In den Gebieten mit erheblichem Fremdenverkehr soll darauf hingewirkt werden, dass der Fremdenverkehr gesichert und weiterentwickelt wird, insbesondere

- im Bereich des Oberpfälzer Jura in den Gemeinden Berching, Breitenbrunn, Dietfurt a.d. Altmühl und Riedenburg;
- im Bereich des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes in den Gemeinden Arrach, Blaibach, Cham, Eschlkam, Falkenstein, Furth i. Wald, Gleißenberg, Grafenwiesen, Hohenwarth, Kötzing, Lam, Lohberg, Miltach, Neukirchen b.Hl.Blut, Rimbach und Waldmünchen; darüber hinaus soll die Stadt Kötzing zum Kneippkurort entwickelt werden.

2.5.4 In folgenden Gemeinden mit bisher geringer Fremdenverkehrsintensität soll das Angebot an fremdenverkehrswirksamen Einrichtungen in Abstimmung mit den Einrichtungen benachbarter Gemeinden ergänzt werden:

- im Bereich des Bayerischen Waldes und des Falkensteiner Vorwalds in Brennbach, Chamerau, Michelsneukirchen, Regenstauf, Rettenbach, Schorndorf, Traitsching, Walderbach, Wörth a.d.Donau und Zandt,
- im Bereich des Oberpfälzer Waldes und der Bodenwöhrer Senke in Roding, Rötz, Stamsried, Tiefenbach und Treffelstein,
- im Bereich des Oberpfälzer Jura in Beratzhausen, Essing, Kallmünz, Mühlhausen und Velburg.

2.5.5 Im grenznahen Bereich des Bayerischen Waldes und des Oberpfälzer Waldes soll die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs in Abstimmung mit den nahegelegenen Fremdenverkehrsgemeinden in der Tschechischen Republik angestrebt werden.